

Verhaltenskodex

1. EINFÜHRUNG

Der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international ist Mitglied der Konföderation katholischer Hilfswerke Caritas Internationalis, die sich für eine Beendigung der Armut, die Förderung von Gerechtigkeit und die Wiederherstellung menschlicher Würde engagieren. Wir retten Leben, lindern Not und helfen, menschliche Gemeinschaften und deren Existenzgrundlagen langfristig wieder aufzubauen. Als eine in der humanitären Hilfe und der Entwicklungsarbeit tätige katholische Organisation wurzelt unser Engagement in christlichen Werten wie dies die Konföderation in unserem gemeinsamen Ethikcode¹ und Verhaltenskodex² festgeschrieben hat. Im Geiste der in diesen Kodizes sowie der Grundordnung für kirchliche Arbeitsverhältnisse³ formulierten Werte und Ethik hat der Deutsche Caritasverband für sein Hilfswerk Caritas international den unten stehenden Verhaltenskodex formuliert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Caritas international repräsentieren die Organisation mit ihrer Arbeit und ihrem Leben: Daher ist es erforderlich, dass sie ihr Engagement für die Werte und Prinzipien von Caritas international zum Ausdruck bringen und in ihrer Arbeitsweise den Respekt vor der Natur des Deutschen Caritasverbandes als katholischer Organisation bezeugen.

Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, sich allen geltenden Vorschriften, Richtlinien, Regeln und Bestimmungen entsprechend zu verhalten, die ihre praktische Arbeit bestimmen, das höchstmögliche Niveau von Aufrichtigkeit und Integrität zu wahren und die Rechte und Würde aller zu respektieren.

Der untenstehend dargestellte Verhaltenskodex ist als Anleitung für alle Personen konzipiert, die beim Deutschen Caritasverband in seinem Hilfswerk Caritas international arbeiten, indem er näher ausführt, was unter annehmbarem und ethischem Verhalten verstanden wird. Mit

1 http://www.caritas-international.de/cms/contents/caritas-internationala/medien/dokumente/code-of-ethics-fuer/code_of_ethics_fuer_partnerorganisationen.pdf?d=a

2 http://www.caritas-international.de/cms/contents/caritas-internationala/medien/dokumente/code-of-ethics-fuer/code_of_ethics_fuer_partnerorganisationen.pdf?d=a

3 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

ihrer Anstellung erklären alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Einverständnis, ihre Pflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Kodex wahrzunehmen.

2. UMFANG DES KODEX

Dieser Verhaltenskodex betrifft alle nationalen, internationalen, in Voll- und Teilzeit Beschäftigten ebenso wie Praktikant(inn)en oder Berater(innen), die für Caritas international tätig sind, unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis (Angestellte des DCV, BAZ / Fachkräfte der AGEH, freiberuflich Tätige oder Ehrenamtliche). Sie alle werden innerhalb dieses Dokuments unter dem Begriff „Mitarbeitende“ zusammengefasst. Der Verhaltenskodex findet überall dort Anwendung, wo der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international tätig ist, in den Projektländern ebenso wie in Deutschland.

Fälle, in denen Mitarbeitende vor Ort sich in Umständen befinden sollten, die nicht mit diesem Kodex in Übereinstimmung zu bringen sind, müssen mit der verantwortlichen Referatsleitung besprochen werden. Dort wo Abweichungen nötig sein sollten, muss die Genehmigung der Abteilungsleitung von Ci eingeholt werden.

3. UMSETZUNG DES KODEX

Der Verhaltenskodex (VK) wird jedem Mitarbeitenden mit der Einstellung bzw. Beauftragung übergeben. Es wird dabei von jedem / jeder Mitarbeitenden gefordert, den VK zu lesen und schriftlich seinen / ihren Willen zu bestätigen, sich in Übereinstimmung mit dem Kodex zu verhalten.

Der Kodex ist als Richtlinie konzipiert, beinhaltet aber nicht jede mögliche Situation, vor die sich Mitarbeitende gestellt sehen könnten. Jede Situation, in der bei Mitarbeitenden Zweifel aufkommen könnte, wie eine bestimmte Angelegenheit in Verbindung mit dem Kodex aufzufassen sei, sollte mit den Referatsleitungen oder der Abteilungsleitung geklärt werden.

Verletzungen dieses Kodex können ernsthafte Auswirkungen auf den Deutschen Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international als Organisation sowie auf die betreffenden Mitarbeitenden haben. Verletzungen können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben, Entlassungen und Forderungen nach der Kompensation entstandener Schäden. In Fällen, wo gegen lokales Recht gehandelt wurde, kann der Deutsche Caritasverband solche Rechtsverstöße örtlichen Behörden melden und/oder gegen die betreffenden Mitarbeitenden disziplinarisch oder juristisch vorgehen.

4. EINHALTUNG VON BERUFLICHER ETHIK, NEUTRALITÄT UND UNPARTEILICHKEIT

Als eine in der humanitären Hilfe und Entwicklungsarbeit tätige Nichtregierungs-Organisation ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international und seinen Mitarbeitenden prinzipien-

treuem, verantwortlichem und hoch qualitativem humanitären Handeln gemäß dem „Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability“⁴ verpflichtet.

Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, ethisch auf der Basis von Neutralität und Unparteilichkeit zu handeln und keinerlei Diskriminierung auszuüben.

5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Ein Interessenkonflikt liegt in einer Situation vor, in der eine Person zwischen beruflicher Pflicht und privaten Interessen wählen muss. Interessenkonflikte zu vermeiden ist ein übergeordnetes Prinzip der Korruptionsbekämpfung. Im Kontext der Arbeit von Caritas international können Interessenkonflikte vorkommen und es ist dabei entscheidend, wie diese erkannt und gelöst werden können. Sie können im Zuge von humanitärer Hilfe und Entwicklungsarbeit entstehen, wenn zum Beispiel Entscheidungen bei der Auswahl von Personal, von Lieferanten, Dienstleistern oder Partner-Organisationen getroffen werden. Sie können auch entstehen, wenn Entscheidungen darüber getroffen werden, in welchen Regionen der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international tätig sein soll, und ob dabei Mitarbeitende, die solche Entscheidungen fällen, Beziehungen zu potentiellen Begünstigten oder Gruppen haben. Dies kann besonders dann der Fall sein, wenn die entsprechenden Mitarbeitenden und/oder deren Familienangehörige geschäftliche Beziehungen mit einem Lieferanten oder Dienstleister pflegen, mit dem der Deutsche Caritasverband ebenfalls in Geschäfte treten möchte, wenn Personen, die für eine Anstellung in Betracht kommen, mit jemand aus dem Personal bei Caritas international verwandt sind, oder wenn Mitarbeitende mit einer anderen Organisation eng verbunden sind. Als Familie wird in diesem Kontext jede(r) Verwandte ersten Grades verstanden, etwa Eltern, Kindern, Ehepartner, Geschwister oder andere enge Familienangehörige. Diese Definition von Familie kann je nach regionalem Kontext vor Ort angepasst werden.

- Es ist Mitarbeitenden des Deutschen Caritasverbandes bei Caritas international untersagt, Verträge zu unterzeichnen oder an Entscheidungen und Auswahlverfahren mitzuwirken, wenn sie oder ihre Familie geschäftliche Beziehungen pflegen, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten.
- Sobald sich Mitarbeitende in einer Situation befinden, die einen möglichen Interessenkonflikt bedeuten könnte, müssen sie dies ihrem/ihrer Vorgesetzten melden.
- Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, alle möglichen Interessenkonflikte zu melden, die sie erkennen und die noch nicht von anderen involvierten Personen mitgeteilt worden sind.

Wenn Mitarbeitende die Aufdeckung von Interessenkonflikten unterlassen, können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.

4 www.corehumanitarianstandard.org

6. VERGABE UND ANNAHME VON GESCHENKEN

Caritas international ist als Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes verpflichtet, seine Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Zur Sicherung von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit lehnen das Hilfswerk und seine Mitarbeitenden die Vergabe wie auch die Annahme jeglicher Geschenke ab, inklusive Einladungen zu Reisen oder Vergnügungen. Ausnahmen von dieser Regel dürfen nur im Kontext der Kultur vor Ort und einer bestehenden Notwendigkeit gemacht werden (bis zu einem Wert von max. 25 €). Die Vergabe und Annahme von Geschenken darf unter keinen Umständen zu weiteren Verpflichtungen von Caritas international führen.

- **Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, jedes Geschenk, das sie unter außergewöhnlichen Umständen angenommen haben und dessen Wert die Summe von 25 Euro übersteigt, der Organisation zu melden und an sie weiterzugeben.**

7. VERHINDERUNG VON BETRUG UND KORRUPTION

Korruption stellt eine Bedrohung für gute Führung, nachhaltige Entwicklung, demokratische Prozesse und faire Geschäftspraktiken dar. Korruption zu bekämpfen hilft dabei, eine Zivilgesellschaft aufzubauen und soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden. Man kann Korruption definieren als „Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen“. Korruption kann in Form von Bestechung, Betrug, Veruntreuung und Erpressung vorkommen. Sie hat viele Gesichter, wie zum Beispiel die Annahme oder Vergabe von Geld, Waren oder Dienstleistungen mit der Absicht, Vorteile zu erzielen. Zu solchen Vorteilen können begünstigte Behandlung, besonderer Schutz oder außerordentliche Dienste zählen. Korruption ist nicht nur eine Sache des Geldes. Unter besonderen Umständen kann die Ermöglichung einer Stelle, einer Dienstleistung oder anderen Gunst als Korruption gewertet werden.

Der Deutsche Caritasverband hat für Caritas international ein Bündel an Richtlinien für die Bereiche Finanzen, Verwaltung, Logistik, Personal und Partnerprojekte verabschiedet, um im Umgang mit Werten, Geldmitteln und Hilfsgütern sowie in der Buchhaltung ordnungsgemäßes Handeln sicherzustellen und Betrug und Korruption zu verhindern.

Der Deutsche Caritasverband ist für Caritas international dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Mittel, die er erhält, in vollem Umfang nur zum Nutzen jener verwendet werden, für die diese vorgesehen sind. Betrug und Korruption gefährden die Einhaltung unserer Ziele und werden nicht toleriert. Das Risiko möglicher Korruption muss in alle Risikoanalysen einfließen und Gegenmaßnahmen müssen entsprechend geplant werden.

- **Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, dass diese keine Machtposition oder berufliche Stellung, die sie durch ihre Arbeit für Caritas international innehaben, zum eigenen Nutzen missbrauchen.**
- **Es wird von Mitarbeitenden verlangt, dass sie bei der Einstellung von lokalen Mitarbeitenden, bei der Verteilung von Hilfsgütern und beim Schaffen von Zugang zu Dienstleistungen in der humanitären Hilfe oder Entwicklungsarbeit mit Sorgfalt und auf**

transparente Weise vorgehen und dabei jeglichen Interessenkonflikt vermeiden. Dies beinhaltet auch eine respektvolle Haltung gegenüber den Rechten jener, die Anspruch auf unsere Dienste haben.

- Betrug und Veruntreuung sind illegal, und Mitarbeitende dürfen solche Methoden nicht nutzen, um persönliche oder berufliche Vorteile zu erzielen.
- Es liegt im Verantwortungsbereich der Leitung und der Mitarbeitenden des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international, eine Kultur der Werte, des Vertrauens und der Fairness zu schaffen und aktiv Korruption zu bekämpfen und zu verhindern.
- Es liegt in den Verantwortungsbereichen der Leitung, der Mitarbeitenden, der Partner und der Stakeholder des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international, jeden Verdacht auf Betrug oder Korruption unter Anwendung des geschaffenen Whistleblowing-Systems zu melden.

8. VERHINDERUNG VON SEXUELLER AUSBEUTUNG UND MISSBRAUCH

Laut Definition des „Core Humanitarian Standard“ liegen sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung dann vor, wenn eine Einzelperson oder eine Gruppe ein Machtungleichgewicht dazu ausnützt, eine andere Person zu einem sexuellen Akt oder mit sexueller Absicht zu nötigen, zu manipulieren oder zu täuschen, als Gegenleistung für (a) etwas, das das Opfer benötigt oder wünscht, und/oder (b) zum finanziellen Vorteil oder Statuszuwachs des Täters oder einer Mittelsperson.⁵

Der Deutsche Caritasverband verpflichtet sich für Caritas international durch den „Core Humanitarian Standard“ und die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz⁶ zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und vor sexueller Ausbeutung, häufig verwendet wird die englische Abkürzung PSEA: *Protection from Sexual Exploitation and Abuse*. Caritas international bezieht sich dabei auf die vom Inter-Agency Standing Committee (IASC)⁷ formulierten sechs Grundprinzipien des Schutzes:⁸

1. Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch durch humanitäre Helfer stellen ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und sind daher ein Kündigungsgrund.
2. Sexuelle Handlungen mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) sind verboten, unabhängig davon, welches Volljährigkeits- oder Schutzalter vor Ort gilt.
3. Es ist verboten, im Austausch gegen sexuelle Dienste Geld, eine Anstellung, Waren oder Dienstleistungen anzubieten; dies beinhaltet auch sexuelle Gunsterweisung.

⁵ Siehe die Definitionen unter <https://www.chsalliance.org/what-we-do/psea/psea-handbook>

⁶ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Uebearbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Uebearbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf

⁷ Inter-Agency Standing Committee: Zusammenschluss der großen international tätigen UN-, Rot Kreuz- und weiteren humanitären Hilfsorganisationen, Caritas Internationalis ist Mitglied.

⁸ <https://interagencystandingcommittee.org/product-categories/protection-sexual-abuse-and-exploitation>

gen oder andere Formen erniedrigenden, entwürdigenden oder ausbeuterischen Verhaltens. Darunter fällt auch das Anbieten von Hilfen, die den Begünstigten zustehen.

4. Von sexuellen Beziehungen zwischen humanitären Helfer(inne)n und Begünstigten wird nachdrücklich abgeraten, da sie von Natur aus auf ungleichen Machtverhältnissen beruhen. Solche Beziehungen untergraben die Glaubwürdigkeit und Integrität humanitärer Hilfe.
5. Wo immer humanitäre Helfer(innen) die Sorge oder den Verdacht hegen, dass in ihrem Kollegenkreis, ob innerhalb der gleichen Organisation oder einer anderen, sexuelle Ausbeutung oder sexueller Missbrauch vorkommen, haben sie solche Bedenken unter Anwendung der in den Organisationen vorgesehenen Berichterstattungsmechanismen zu melden.
6. Humanitäre Helfer(innen) sind verpflichtet, ein Umfeld zu schaffen und zu pflegen, dass sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch verhindert und die Umsetzung des Verhaltenskodex fördert. Leitendes Personal hat auf allen Ebenen eine besondere Verantwortung dafür, ein System zu entwickeln und zu unterstützen, dass ein solches Umfeld erhält.

Der Deutsche Caritasverband ist für Caritas international über Caritas Internationalis eingebunden in die 2018 vom „International Council of Voluntary Agencies“ (ICVA) verabschiedete Verpflichtung zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung⁹.

9. VERWENDUNG UND SCHUTZ DER MARKE VON CARITAS INTERNATIONAL

Der Deutsche Caritasverband stellt seinen Mitarbeitenden bei Caritas international zur Erfüllung ihrer Aufgaben Güter wie Fahrzeuge, Computer, Mobiltelefone, Büroausstattung und Unterbringungsmöglichkeiten für Teams zur Verfügung, ebenso wie Waren (zum Beispiel Kleidung), die das Logo der Caritas tragen. Entsprechend müssen damit einhergehende Sicherheits-Richtlinien befolgt werden:

- Der Deutsche Caritasverband erwartet von seinen Mitarbeitenden bei Caritas international, alle Gegenstände mit Sorgfalt so zu gebrauchen, dass dem Ruf der Caritas kein Schaden entsteht, und erwartet ferner, dass alle erhaltenen Gegenstände bei Beendigung des Arbeitseinsatzes zurückgegeben werden.
- Fahrzeuge des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international dürfen nur für die genehmigten Zwecke genutzt und nur von dazu ermächtigten Mitarbeitenden genutzt werden.

10. VERWENDUNG UND SCHUTZ VON DATEN UND WISSEN VON CARITAS INTERNATIONAL

⁹ <https://www.icvanetwork.org/resources/commitment-and-motion-action-psea-and-sexual-harassment>

Während seiner langjährigen Tätigkeit hat der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international einen beträchtlichen Fundus an Expertise und geistigem Eigentum aufgebaut. Der Deutsche Caritasverband gibt seinen Mitarbeitenden bei Caritas international Zugang zu diesem Wissensschatz durch ihre gedruckten und elektronischen Dokumente und Kommunikationssysteme. Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, alle Daten des Deutschen Caritasverbandes bei Caritas international zu schützen, Vertraulichkeit zu wahren, besonders was Daten über Mitarbeitende oder Begünstigte betrifft, und die geltenden Richtlinien für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Daten einzuhalten.

- Es wird von Mitarbeitenden erwartet, den Zugang zu den Informations- und Buchhaltungssystemen des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international sowie alle für die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international relevante Daten zu schützen.
- Mitarbeitende des Deutschen Caritasverbandes bei Caritas international dürfen - während und nach der Tätigkeit für die Organisation - deren geistiges Eigentum nicht außerhalb des Arbeitsbereiches nutzen.
- Daten, besonders jene der Mitarbeitenden und der Begünstigten, müssen vertraulich verwendet und dürfen nur zu solchen Zwecken genutzt werden, zu denen Caritas international offiziell ermächtigt.

11. WAFFEN

In manchen Ländern arbeitet der Deutsche Caritasverband mit Caritas international in Regionen, die von bewaffneten Konflikten und Instabilität gezeichnet sind. Das Vorhandensein von Waffen und die Anwesenheit von bewaffneten Personen kann die operative Arbeit von Caritas international ernsthaft gefährden. Im Allgemeinen befolgt der Deutsche Caritasverband für Caritas international eine strenge Akzeptanz-Strategie, demzufolge gilt:

- Der Deutsche Caritasverband verbietet mit seinem Hilfswerk Caritas international Waffen in jedem Gebäude, das er besitzt oder nutzt, inklusive Unterkünften für Teams. Unter außergewöhnlichen Umständen kann bewaffnetes Schutzpersonal erlaubt sein, doch müssen solche Fälle im Vorhinein von der Leitung des Deutschen Caritasverbandes genehmigt werden.
- Der Deutsche Caritasverband mit seinem Hilfswerk Caritas international verbietet das Mitführen von Waffen an oder in Fahrzeugen der Organisation. Bewaffnete Zivilisten und Angehörige des Militärs dürfen sich nicht an oder in Fahrzeugen der Organisation aufhalten, es sei denn sie drohen Gewalt an, wenn sie nicht in Fahrzeugen des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international transportiert werden sollten.

12. ALKOHOL UND DROGEN

Um Schutz und Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten und um zu vermeiden, dass der Ruf oder Eigentum des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international geschädigt werden, gelten die Regelungen der Dienstvereinbarung Sucht. In Büros von Caritas international

onal darf nicht geraucht oder Drogen mitgebracht werden. Anlässlich von Feiern kann der für den jeweiligen Ort verantwortliche Vorgesetzte den begrenzten Genuss von Alkohol erlauben.

- **Mitarbeitende des Deutschen Caritasverbandes bei Caritas international dürfen nicht arbeiten oder fahren, während sie sich unter dem Einfluss von Drogen, ob legale oder illegale, befinden, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Pflichten zu erfüllen, noch dürfen sie solcherlei Mittel in Räume des Deutschen Caritasverbandes für Caritas international bringen.**

Unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu arbeiten, stellt ein grobes Fehlverhalten dar. Sollte entdeckt werden, dass Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, so drohen Disziplinarverfahren.

13. PUBLIC RELATIONS, MEDIENARBEIT UND DIE NUTZUNG SOZIALER NETZWERKE

- **Jegliche Medien-Kommunikation sollte auf verantwortliche, respektvolle und transparente Weise erfolgen.**
- **Jegliche mit dem internationalen Engagement des Deutschen Caritasverbandes einhergehende Kommunikation und alle Medienkontakte der Mitarbeitenden sollen in der Regel durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit von Caritas international erfolgen bzw. koordiniert werden.**
- **Die Medienarbeit von Caritas international hält sich an die Kodizes des Deutschen Presserats, des Deutschen Instituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, VENRO.**
- **Im Gebrauch der sozialen Medien wird von Mitarbeitenden des Deutschen Caritasverbandes bei Caritas international erwartet, die dafür geltenden Richtlinien (Social Media Guidelines) zu befolgen. Dies beinhaltet den Respekt vor der Privatsphäre anderer Menschen, vor deren Würde und vor vertraulichen Daten, die nicht veröffentlicht werden sollten. Die Richtlinien des DCV für den Gebrauch sozialer Medien regen - mit dem Ziel, noch effektiver Hilfe leisten zu können - ausdrücklich einen öffentlichen Dialog an, ebenso wie Netzwerkarbeit, das Einbringen in soziale Debatten und den Aufbau einer Gemeinde, die sich für die Ideale und Positionen der Caritas engagiert.**

Diese Richtlinien wurden erlassen, weil die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Raum sowie zwischen persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten fließend sind. Ob Facebook, Twitter, Google+, YouTube, Instagram, Snapchat, Flickr oder Blogs: Jede interaktive Plattform, auf der Inhalte geteilt, kommentiert und redaktionell verbreitet werden, birgt viel diskutierte Lücken und Risiken, was den Schutz von Daten betrifft. Vor allem in Krisenländern können selbst harmlos erscheinende Äußerungen direkt die Sicherheit des Verfassers wie auch die der lokalen Partner oder Begünstigten beeinträchtigen. Es gibt praktisch keine sichere oder private Kommunikation in den sozialen Medien. Dies bedeutet: „Sagen Sie nichts online, was Ihnen Unbehagen bereiten würde, wenn Sie dies auf CNN zitiert sehen würden, wenn Sie dies von Ihrer Mutter gefragt würden oder sich dazu ihrem Vorgesetzten gegenüber recht-

fertigen müssten.“ (aus den Richtlinien der Internationalen Föderation der Roten Kreuz und Roten Halbmond Bewegung).

Dieser Verhaltenskodex wurde beschlossen vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes im Oktober 2018.